



Antragsformular: Direkte Anerkennung eines Weiterbildungstitels

Gewünschte Sprache der Anerkennung (nur eine Auswahl möglich):

- Deutsch Französisch Italienisch

Ein Gesuch um direkte Anerkennung eines Weiterbildungstitels kann nur geprüft werden, wenn Punkt 1-3 erfüllt sind:

1. Ich besitze einen Weiterbildungstitel in einer der nachfolgenden Fachrichtungen und mein Diplom wurde von der MEBEKO bereits anerkannt:

- MEDIZIN ZAHNMEDIZIN PHARMAZIE

Es ist möglich, einen Antrag auf direkte Anerkennung für mehrere Titel zu beantragen. Die entsprechenden Gebühren werden für jeden Antrag separat erhoben.

1.1 Humanmedizin

- Laden Sie das Zusatzformular 1.1 herunter, füllen Sie es aus, unterzeichnen Sie dieses und reichen Sie es gemeinsam mit vorliegendem Formular ein.

1.2 Pharmazie

- Laden Sie das Zusatzformular 1.2 herunter, füllen Sie es aus, unterzeichnen Sie dieses und reichen Sie es gemeinsam mit vorliegendem Formular ein.

1.3 Zahnmedizin

- Laden Sie das Zusatzformular 1.3 herunter, füllen Sie es aus, unterzeichnen Sie dieses und reichen Sie es gemeinsam mit vorliegendem Formular ein.

- Mein Diplom wurde bereits von der MEBEKO anerkannt.

Datum der Anerkennung: _____

- Mein Diplom wurde noch nicht anerkannt. Das Gesuch um Anerkennung liegt bei.

2. Ich oder mein/e Ehepartner/in besitzen die Staatsangehörigkeit der Schweiz, eines Mitgliedstaats der EU, der EFTA oder des Vereinigten Königreichs:

Meine Nationalität: _____

Nationalität Ehepartner/in: _____

3. Mein Diplom wurde in einem Mitgliedstaat der EU, der EFTA oder des Vereinigten Königreichs erworben:

Ausstellungsstaat Weiterbildungstitel: _____

4. Personalien

Anrede Frau Herr

Name _____ Früherer Name _____

Vorname(n) _____

Korrespondenzadresse _____

PLZ / Ort / Land _____

Schweiz. AHV-Nr. (wenn vorhanden) 756. _____

E-Mail _____

Telefon _____

Geburtsdatum _____

Zivilstand ledig verheiratet in eingetragener Partnerschaft (vor dem 1. Juli 2022)

5. Sprachnachweis für das Beherrschen einer schweizerischen Amtssprache (Deutsch, Französisch, Italienisch):

Es besteht die Möglichkeit, dass Sie mit dem Gesuch um direkte Anerkennung eines Weiterbildungstitels auch gleichzeitig Ihre Sprachkenntnisse in einer oder mehreren der drei Amtssprachen der Schweiz (Deutsch, Französisch, Italienisch) in das Medizinalberuferegister (MedReg) eintragen lassen.

Beantragter Spracheintrag:

Deutsch Französisch Italienisch

Der MEBEKO ist einer der folgenden Nachweise im Original oder in originalbeglaubigter Kopie zu erbringen:

- international anerkanntes Sprachdiplom, mindestens Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, nicht älter als sechs Jahre; oder
- einen in der entsprechenden Sprache erworbenen anerkehbaren Aus- oder Weiterbildungsabschluss des universitären Medizinalberufs; oder
- Arbeitserfahrung in der entsprechenden Sprache im betreffenden universitären Medizinalberuf von drei Jahren innerhalb der letzten zehn Jahre (Nachweis mit Arbeitsbestätigungen).

6. Schlussbemerkungen

Die gesuchstellende Person nimmt zur Kenntnis:

- Das Gesuch und die Beilagen können nur per Briefpost eingereicht werden.
- Alle offiziellen Dokumente müssen als originalbeglaubigte Kopie eingereicht werden.
- Solange das Gesuch nicht vollständig ist, kann es nicht abschliessend bearbeitet werden.
- Sämtliche Änderungen der hier gemachten Angaben sind der MEBEKO, Ressort Weiterbildung, unverzüglich zu melden.
- Die Bearbeitung des Gesuchs um Anerkennung des Weiterbildungstitels kann nicht beschleunigt werden.
- Die Einforderung von weiteren Unterlagen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

- g. Die MEBEKO, Ressort Weiterbildung, wird ermächtigt, bei den entsprechenden Institutionen und den zuständigen ausländischen Behörden weitere Informationen über Sie einzuholen zu dürfen, welche für die Bearbeitung dieses Antrags oder für weitere Untersuchungen im Rahmen der Aufsicht erforderlich sind, insbesondere alle Informationen, die die Vertrauenswürdigkeit der antragstellenden Person belegen.
- h. Ohne Eintrag im MedReg darf keine Tätigkeit eines universitären Medizinalberufs ausgeübt werden.
- i. Wenn das Gesuch vollständig vorliegt und die Prüfung der Unterlagen erfolgreich war, wird eine Gebührenrechnung versandt (Zahlung nur via Banküberweisung möglich).
- j. Erst nach Zahlung der vollständigen Gebühr wird das Verfahren abgeschlossen und der Eintrag wird im MedReg vorgenommen.
- k. Der Anerkennungsentscheid (Verfügung) wird ausschliesslich in Papierform und per eingeschriebener Briefpost versandt.
- l. Die Gebühr für die direkte Anerkennung eines Weiterbildungstitels liegt zwischen CHF 800.00 – CHF 1'000.00
- m. Die Gebühr pro Spracheintrag liegt zwischen CHF 50.00 – CHF 100.00.

Mit der Unterschrift bestätigt die gesuchstellende Person von den obenstehenden Bemerkungen, den fachspezifischen Informationen auf der Internetseite und den anfallenden Gebühren Kenntnis erlangt zu haben sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben und die Echtheit aller eingereichten Dokumente. Anderenfalls kann die Anerkennung verweigert oder widerrufen werden und bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige gebracht werden. (Vgl. Art. 251 ff. StGB und Art. 58 MedBG)

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Anhang:

Bitte kreuzen Sie das entsprechende Zusatzformular an, das diesem Antrag beigefügt ist.

- Zusatzformular 1.1 zum Antrag auf Anerkennung eines Weiterbildungstitels in Humanmedizin aus der EU/EFTA und dem Vereinigten Königreich.
- Zusatzformular 1.2 Weiterbildungstitel in Offizin- oder Spitalpharmazie aus der EU/EFTA und dem Vereinigten Königreich.
- Zusatzformular 1.3 zum Antrag auf Anerkennung eines Weiterbildungsnachweises in Zahnmedizin aus der EU/EFTA und dem Vereinigten Königreich

Allgemeine Informationen zur direkten Anerkennung eines Weiterbildungstitels

a. Voraussetzungen für eine direkte Anerkennung des Weiterbildungstitels

Die **kumulativ** zu erfüllenden Voraussetzungen, unter denen ein Weiterbildungstitel aus einem Staat der EU/EFTA oder dem Vereinigten Königreich in der Schweiz anerkannt werden kann, sind die Folgenden:

- Die gesuchstellende Person besitzt die Staatsangehörigkeit der Schweiz oder eines Vertragsstaates der Schweiz (EU, EFTA oder des Vereinigten Königreichs) bzw. die/der Ehepartner/in besitzt die Staatsangehörigkeit eines dieser Staaten;
- Der vorgelegte Weiterbildungstitel (inklusive die allfällig notwendigen zusätzlichen Bescheinigungen) entspricht der in der EU-Richtlinie 2005/36/EG bzw. im EFTA-Übereinkommen enthaltenen Bezeichnung;
- Der Weiterbildungstitel wurde von der in der EU-Richtlinie bzw. im EFTA-Übereinkommen genannten Behörde ausgestellt;
- Die gesuchstellende Person verfügt über ein eidgenössisches Diplom oder ein von der MEBEKO formell anerkanntes Diplom.

b. Liste der einzureichenden Dokumente

Folgende Unterlagen sind dem **datierten und unterzeichneten Antragsformular** beizulegen (die MEBEKO behält sich ausdrücklich vor, weitere Unterlagen anzufordern):

- **Originalbeglaubigte Kopie** des Passes oder der Identitätskarte und falls notwendig zusätzlich originalbeglaubigte Kopien des Passes oder der Identitätskarte der Ehefrau/des Ehemannes und der Heiratsurkunde (siehe Kapitel 4 dieses Antragsformulars)
- **Lebenslauf unterzeichnet**
- **Originalbeglaubigte Kopie** des Weiterbildungsdiploms
- **Original oder originalbeglaubigte Kopie** der Übersetzung des Weiterbildungsdiploms, sofern das Weiterbildungsdiplom nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch abgefasst ist.

WICHTIG: Falls Sie erst über eine provisorische Bestätigung eines Weiterbildungstitels verfügen **und/oder** Ihren Weiterbildungstitel in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Grossbritannien, Island, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn oder Zypern erworben haben, sind folgende Dokumente ebenfalls einzureichen:

- **Originalbeglaubigte Kopie** einer Richtlinienkonformitätsbescheinigung der zuständigen Behörde, wonach Ihr Weiterbildungstitel der EU-Richtlinie 2005/36/EG entspricht
- **Originalbeglaubigte Kopie oder Original** der Übersetzung der Richtlinienkonformitätsbescheinigung, sofern das Original nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch abgefasst ist

c. Informationen für Gesuchstellende

➤ **Anerkennungsgesuch Diplom:**

Für die Anerkennung eines Diploms ist ein separates Gesuch einzureichen (siehe Antragsformular betreffend Gesuch um Anerkennung eines Diploms: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/auslaendische-abschluesse-gesundheitsberufe/diplome-der-medizinalberufe-aus-staaten-der-eu-efta.html>).

Die Gesuche um Anerkennung eines Diploms und eines Weiterbildungstitels werden separat behandelt. Die Unterlagen können aber trotzdem zusammen und in einfacher Ausführung eingereicht werden.

- **Keine Rücksendung der Unterlagen:**
Die eingereichten Unterlagen sind die Basis des Anerkennungsentscheides. Sie verbleiben des halb in unseren Akten und werden nicht zurückgesandt.
- **Vollmacht:**
Sie reichen das Gesuch für eine andere Person ein? Bitte vergessen Sie nicht, eine entsprechende Vollmacht beizulegen.
- **Adresse MEBEKO:**
Die Gesuchseinreichung kann ausschliesslich auf dem Postweg erfolgen. Senden Sie uns bitte das/die Antragsformular/-e mit den darin aufgeführten notwendigen Beilagen an folgende Adresse:

**Bundesamt für Gesundheit
MEBEKO
Schwarzenburgstrasse 157
CH – 3003 Bern**

Tel: +41 58 462 94 83, Fax: +41 58 463 00 09

- **Originalbeglaubigungen:**
 - Die MEBEKO akzeptiert Originalbeglaubigungen von folgenden Stellen aus der Schweiz, aus Staaten der EU, EFTA oder aus dem Vereinigten Königreich:
 - Notare,
 - Diplomatische Vertretungen,
 - Gemeindeverwaltungen,
 - Stadtverwaltungen (Rathaus),
 - Kreisverwaltungen,
 - Gerichte, sowie
 - die gemäss EU-Richtlinien ausstellende Behörde ihre selbst ausgestellten Dokumente.
 - Wir akzeptieren **keine** Originalbeglaubigungen von folgenden Stellen:
 - Institutionen deren Beglaubigungen wir nicht lesen oder überprüfen können,
 - Übersetzer,
 - Wohlfahrtsverbände,
 - Pfarrämter,
 - Dolmetscher,
 - Krankenkassen,
 - Post,
 - Banken und Sparkassen,
 - Spitäler,
 - Eigenbeglaubigungen u.a.